



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 15. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Dienstag, 10. Juli 2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Franz Letonja (Ersatz)
Herr GR Ernst Kohla
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner
Herr GR Roland Maurer
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Rene Holzer

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Erweiterung der Tagesordnung, da ein Dringlichkeitsantrag der Gruppe F.A.I.R. mit folgendem Wortlaut eingebracht wurde:

Pkt.22 A) Klare Willensäußerung des Gemeinderates zur Gestaltung einer verkehrsberuhigten Zone im Zuge der Neugestaltung des Hauptplatzes.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Weiters wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den ***Pkt. 14d***) von der Tagesordnung **abzusetzen**, da hierzu noch einigen wichtige Informationen seitens der Firmenleitung fehlen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 4.4.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 4.4.2018 wurde den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird die Niederschrift ohne Einwände genehmigt und von GRⁱⁿ Stefanie Steiner und StR Helwig Marktl unterfertigt.

***Pkt.2) Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
(Franz Letonja)***

Der Vorsitzende informiert, dass GR Rene Holzer mit Schreiben vom 25.5.2018 sämtliche Funktionen zurückgelegt hat und somit eine Nachbesetzung erfolgen muss. Gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung bestimmt sich die Reihenfolge der Berufung nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag. Somit ist Franz Letonja als Gemeinderat anzugeloben. Diese Vorgehensweise fand die Zustimmung der Gemeindewahlbehörde am 29.5.2018.

Somit bittet er den „Nachfolger“ von Rene Holzer vorzutreten, verliest sodann die Gelöbnisformel und Franz Letonja wird somit mit den Worten „ich gelobe“ als ordentliches Mitglied des Gemeinderates angelobt.

Pkt.3) Änderung eines Ausschussmitgliedes folgender Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO:

Der Vorsitzende berichtet zu a) Energie, Umweltschutz und Innovation und zu b) Recht, Personal und Städtische Betriebe, dass GR Franz Letonja in diesen Ausschüssen die Nachfolgen von Rene Holzer antritt. Die diesbezüglichen Änderungen sind aus der Beilage 1 ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, die oa. Ausschüsse mit GR Franz Letonja nachzubesetzen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.4) Berichte des Kontrollausschusses über die Sitzungen vom 19.4. und 25.6.2018

Der Vorsitzende ersucht hierzu GR Othmar Hausharter um Berichterstattung.

Dieser verliest in der Folge die Berichte (Beilage 2), die sodann vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Pkt.5) 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig berichtet, dass der Ordentliche Haushalt um € 564.500,-- und der Außerordentliche Haushalt um € 1,106.300,-- erweitert werden. Die wichtigsten Positionen sind aus der Beilage 3 (Erläuterungen) ersichtlich.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen.

Abermals ersucht der Vorsitzende GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung:
GR Werner Garnitschnig informiert nachstehend, wie sich die Finanzierungspläne zusammensetzen:

a) Aufschließung Krumfelden – Anbindung West und Ost

KBO Mittel:	€ 78.700,--
Entschädigung ÖBB:	€ 300.000,--
Zuschuss OH:	€ 289.300,--
Gesamt:	€ 668.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

b) Brückenneubau Krumfelden

KBO-Mittel:	€ 77.500,--
Beitrag Anteilseigner:	€ 138.600,--
Zuschuss OH:	€ 232.500,--
Gesamt:	€ 448.600,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

c) Sanierung Gemeindestraßen

KBO-Mittel:	€ 29.200,--
Landeszuschuss:	€ 30.000,--
Zuschuss OH:	€ 252.500,--
Gesamt:	€ 311.700,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

d) Wasserleitung Wulfenstraße

Dieses Projekt wird mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 75.000,-- finanziert.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

e) Wasserversorgungsanlage Hauptplatz

Dieses Projekt wird mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 231.000,-- finanziert.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen findet einstimmige Annahme.

f) Abwasserbeseitigungsanlage Hauptplatz

Dieses Projekt wird mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 112.000,-- finanziert.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen findet einstimmige Annahme.

g) Kindergarten Wellenspiel – Instandhaltung

KIG-Mittel:	€ 4.600,--
BZ:	€ 40.000,--
Zuschuss OH:	€ 45.400,--
Gesamt:	€ 90.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den Finanzierungsplan, wie angeführt, zu beschließen findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022; Änderungen

Der Vorsitzende ersucht wiederum GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig bringt zur Kenntnis, dass die vorerwähnten Finanzierungspläne in dieses Rechenwerk eingearbeitet wurden (Beilage 4).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderungen des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2018 – 2022 zu beschließen findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Aufnahme von Darlehen; Auftragsvergabe

Abermals wird GR Werner Garnitschnig vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

GR Werner Garnitschnig teilt mit, dass für die Vorhaben Hauptplatz Abwasserbeseitigung, Hauptplatz Wasserversorgung und Wulfenstraße Wasserversorgung, ein Darlehen in Höhe von € 418.000,-- ausgeschrieben wurde. Das Ausschreibungsergebnis (Beilage 5) zeigt, dass die RB Althofen als Billigstbieter hervorgeht.

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorerwähnte Darlehen bei der RB Althofen mit einem Fixzinssatz auf 15 Jahre von 1,625 % aufzunehmen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Leasingfinanzierung für den Ankauf eines Kommunaltraktors; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um diesbezügliche Berichterstattung. GR Werner Garnitschnig berichtet, dass für die Gemeindebetriebe der Ankauf eines Traktors ausgeschrieben wurde. Zur Anbotslegung wurden die Firmen Armin Fritz, Unser Lagerhaus und Eschtechnik eingeladen.

Der Traktor soll bei der Firma Armin Fritz angekauft werden, wobei hier ein Kostenaufwand von € 62.500,-- inkl. MwSt. entsteht. Dafür wurden Leasingangebote eingeholt. Das Ergebnis (Beilage 6) zeigt, dass Raiffeisen Leasing als Billigstbieter hervorgeht.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Raiffeisen einen diesbezüglichen Leasingvertrag einzugehen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.10) Änderung der Verordnung mit der eine Ortstaxe ausgeschrieben wird

GR Werner Garnitschnig wird vom Vorsitzenden wiederum um Berichterstattung ersucht. Dieser berichtet, dass in einer Sitzung bei der Region kärnten:mitte von allen Mitgliedern einstimmig beschlossen wurde, eine einheitliche Ortstaxe vorzuschreiben. Diese beläuft sich auf € 1,50 pro Person und Nächtigung. Bisher wurden für die Nächtigungsbetriebe seitens der Stadt 50 C pro Person und Nacht bzw. für Patienten und Gäste des Kurhotels 48 C pro Person und Nacht vorgeschrieben. Die Erhöhung wurde mit dem Humanomed Zentrum abgesprochen und stellt für dieses kein Problem dar, da die Pensionsversicherungsanstalt die Ortstaxe bezahlt bzw. für Pfleglinge die Befreiung nach der Ktn. Krankenanstaltenordnung gilt. Abschließend teilt er noch mit, dass mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 50.000,-- gerechnet werden kann, wobei StR Mag. Wolfgang Leitner hier anmerkt, dass ein Gutteil dieser Mehreinnahmen dem Tourismusverband weitergereicht wird und hoffentlich diese Mittel auch für die Stadt Althofen zum Einsatz kommen.

„Demnach die Stadt über keinen Tourismusverein verfügt, fallen Beiträge für einen etwaigen Verein, die sich auf 50 % der Einnahmen beziehen, der Stadt zu. Somit erhält die Stadt Althofen „ihre“ 5 % sowie die 50 % des Tourismusvereines, die restlichen 45 % gehen an die Region“, klärt AL Hubert Madrian abschließend auf.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung (Beilage 7), wie angeführt zu ändern, wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Änderung der Richtlinien für Wirtschaftsförderungen

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung. GR Werner Garnitschnig bringt Änderungen der geltenden Richtlinien zur Kenntnis, die aus der Beilage 8 ersichtlich sind.

Diskussionslos wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien gemäß Beilage zu ändern.

Pkt.12) Änderung der Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr

Wiederum wird GR Werner Garnitschnig vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. GR Werner Garnitschnig berichtet, dass seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes die Tarifordnung (Beilage 9) adaptiert wurde und diese nun auch mit Beschluss des Gemeinderates für die FF Althofen gelten soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) Änderung des Punktierungssystems für Wohnungsvergaben

Der Vorsitzende ersucht GR Alexander Steinwender um Berichterstattung. GR Alexander Steinwender informiert, dass über diese Angelegenheit eingehend im Ausschuss beraten wurde und dass die Punktierungsliste wohl „das Werkzeug“ für eine gerechte Wohnungsvergabe darstellt. In der Folge erläutert er die Änderungen, welche aus der Beilage 10 ersichtlich sind.

StR Mag. Wolfgang Leitner dankt, dass der diesbezügliche Antrag seiner Fraktion nunmehr einer Erledigung zugeführt wurde. Demnach sich auch die Umstände für Wohnungssuchende ständig ändern, war eine Anpassung notwendig.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt hiezu fest, dass, unabhängig ob ein Antrag eingebracht wird oder nicht, ständig an der Verbesserung des Systems gearbeitet wird, damit die Wohnungsvergaben auch gerecht abgehandelt werden können. Zur Änderung der Punkte für auswärtige Bewerber, die einen Arbeitsplatz in Althofen haben, teilt er mit, dass hier eine Reduzierung stattfand, da ansonsten die heimischen Bewerber benachteiligt sind.

GR Alexander Steinwender bringt abschließend noch zur Kenntnis, dass derzeit nur 4 Wohnungen zur Vergabe freistehen und dies das Ergebnis einer sehr guten Arbeit des Ausschusses darstellt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Punktierungssystems (Beilage 10) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.14) Käufliche Überlassung von Grundstücken

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. AL Hubert Madrian informiert zu:

a) Teil der Parz. 636/21, KG Althofen an Mag. Andrea Kohlweiß, dass es sich hierbei um die notwendige Grundfläche im Bereich der Apotheke handelt, die für das Traufenpflaster benötigt wird. Die Fläche hat ein Ausmaß von ca. 13 m² und soll zu einem Preis von € 45,--/m² - analog des ursprünglichen Preises für den Grundstückkauf, veräußert werden. Demnach es sich hier um einen sehr kleinen Grundstücksteil handelt, kann die Erstellung eines Vertrages entfallen und der Verkauf bzw. die Grundbuchsberichtigungen in einem einfachen Verfahren durchgeführt werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Parz. 636/23, KG Althofen

Bevor dieser Punkt behandelt wird, verlässt Vzbgm. Walter Pacher wg. Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Firma Erdbau Pacher hat um käufliche Überlassung der Parz. 636/23, KG Althofen im Ausmaß von 1.082 m² angesucht. Diese Fläche befindet sich im Anschluss an die Bestattung im Industriepark Süd. Hier soll großteils Material für den Spielplatzbau untergebracht werden. Weiters informiert er, dass nicht nur der Fuhrpark sondern auch Personal aufgestockt wurde (dzt. 6 Mitarbeiter). Die bestehende Halle sowie das Dach sollen saniert und teilweise geschlossen werden. AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat beschlossen haben, die notwendige Grundfläche zu einem Preis von € 35,-/m² käuflich zu überlassen.

Überdies wurde ein Kostenbeitrag für die Sanierung bzw. Entsorgung des Daches beschlossen, wobei hier von einem max. Betrag von € 10.000,- ausgegangen wird. Nach weiteren Gesprächen hat sich nun heraus kristallisiert, dass die Reduzierung des Kaufpreises auf € 25,-/m² nicht nur dem Käufer sondern auch der Stadt Althofen, hier im Hinblick auf die zu leistende IMMO-Est, zu Gute kommen würde.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass der entsprechende Vertragsentwurf für eine Beschlussfassung viel zu spät vorgelegt wurde und ersucht um Aufklärung zu Pkt. 5.4. des Vertragsentwurfes.

AL Hubert Madrian erklärt dazu, dass an das Gebäude der Stadt Althofen, in dem die Bestattung Hilzensauer untergebracht ist, eine Halle angebaut ist. Diese Halle wird vom Gebäude der Bestattung im Erdgeschoß durch eine Betonwand getrennt. Im Obergeschoß wird der Dachstuhl durchgeführt. Weder bei der Mauer noch beim Dachstuhl ist in der Natur eine Trennung ersichtlich. Weiters teilt er mit, dass im Vertrag festgehalten ist, dass die Vertragsteile sich verpflichten, es zu unterlassen, die Mauer mit dem Dachstuhl ohne die Zustimmung des jeweils anderen Vertragsteiles zu entfernen. Ebenso ist festgelegt, dass die notwendige Instandhaltung gemeinsam je zur Hälfte zu tragen ist.

Weiters fragt StR Mag. Klaus Trampitsch an, was passiert, wenn die erwähnten Mitarbeiter nicht gehalten werden – bislang wurde in den Verträgen eine entsprechende Mitarbeiterpönale verankert.

Dazu stellt AL Hubert Madrian fest, dass die Firma Pacher derzeit 6 Mitarbeiter beschäftigt. Wenn eine Pönale für 3 Mitarbeiter eingetragen werden soll, um den Mitarbeiterstand abzusichern, so wäre dies seiner Ansicht nach kein Problem.

GR Gernold Kloiber fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Fälligkeit einer Pönale auch zum Tragen kommt, wenn der Mitarbeiterstand über die Wintermonate, aufgrund der „Pause“ in der Bauwirtschaft, fällt, wobei diese Anfrage vom Amtsleiter verneint wird.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt abschließend fest, dass es sich bei den fehlenden Vertragsinhalten um allgemeine Einwände und nicht um personenbezogene Kritik handelt.

StR Mag. Wolfgang Leitner stimmt seinem Vorredner zu und ist auch der Ansicht, dass sämtliche Verträge die Standardinhalte aufweisen sollten.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, Herrn Walter Pacher (Firmeninhaber Erdbau Pacher) die Parz. 636/23, KG Althofen im Ausmaß von 1.082 m² zu einem Preis von € 25,--/m² käuflich zu überlassen (Vertrag Beilage 11), wobei noch eine Mitarbeiter-Pönale in den Vertrag aufgenommen werden muss.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung wird Vzbgm. Walter Pacher wieder in den Sitzungssaal gebeten.

c) Teil der Parz. 564/3, KG Töscheldorf an Firma Metallbau Wiplinger

AL Hubert Madrian teilt mit, dass Hans-Dieter Wiplinger (Firmeninhaber Metallbau Wiplinger) mit dem Ersuchen an die Stadt Althofen herangetreten, einen Teil der Parz. 564/3, KG Töscheldorf käuflich erwerben zu können. Der Grundstücksbedarf beträgt 248 m², soll zu einem Preis von € 25,--/m² verkauft werden.

StR Mag. Klaus Trampitsch fragt an, warum Kaufverträge von verschiedenen Anwälten erstellt werden – die Verträge der Kanzlei Maggi, Brandl, Kathollnig erscheinen wesentlich detaillierter als jener des RA Dr. Pichler.

Dazu informiert AL Hubert Madrian, dass die Beauftragung zur Erstellung eines Kaufvertrages grundsätzlich „Käufersache“ ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, Hans-Dieter Wiplinger einen Teil der Parz. 564/3, KG Töscheldorf im Ausmaß von 248 m² zu einem m²-Preis von € 25,-- käuflich zu überlassen (Vertrag Beilage 12), wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Übernahme von Grundstücken in öffentliches Gut bzw. Kategorisierung als Verbindungsweg

Der Vorsitzende ersucht GR Alexander Steinwender um entsprechende Berichterstattung.
GR Alexander Steinwender informiert zu:

a) **Parz. 636/4, KG Althofen**, dass es sich hierbei um die Straße rund um die neue Apotheke handelt (Lageplan Beilage 13).

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Parzelle in öffentliches Gut zu übernehmen und als Verbindungsweg zu deklarieren, findet einstimmige Annahme.

b) **Verbindungsstraße von Hofstätter/Lidl zu Billa/FMZ (Grundsatzbeschluss – Absichtserklärung)**

Die lt. Beilage 14 ersichtliche Verbindungsstraße wurde noch nicht errichtet. Vorderhand sollen hier ein Grundsatzbeschluss zur Übernahme in öffentliches Gut bzw. eine Absichtserklärung zur Deklaration als Verbindungsweg beschlossen werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

c) Gehsteig entlang der Wulfenstraße (Grundsatzbeschluss - Absichtserklärung)

Anhand der Beilage 15 erklärt GR Alexander Steinwender, um welchen Gehsteig es sich hier handelt. Dieser Gehsteig wurde noch nicht gebaut. Vorderhand sollen hier ein Grundsatzbeschluss zur Übernahme in öffentliches Gut bzw. eine Absichtserklärung zur Deklaration als Verbindungsweg beschlossen werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

d) Aufschließung Krumfelden inkl. Brückenbauwerke (Grundsatzbeschluss – Absichtserklärung)

Anhand der Beilage 16 erklärt GR Alexander Steinwender, dass die Aufschließungsstraße Krumfelden inkl. der Brückenbauwerke noch nicht errichtet wurden. Vorderhand sollen hier ein Grundsatzbeschluss zur Übernahme in öffentliches Gut bzw. eine Absichtserklärung zur Deklaration als Verbindungsweg beschlossen werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.16) Sanierung des Dachbergweges; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht GR Marc Weitenfelder um Berichterstattung.

Dieser teilt mit, dass sich der Großteil des Dachbergweges im ländlichen Wegenetz befindet und somit seitens des Landes gefördert wird. In der Folge bringt er die diesbezüglichen Angebote der Firma Swietelsky zur Kenntnis:

1. Angebot förderfähiger Teil (Ortstafel Richtung Dachberger)	€ 67.941,82
2. Angebot nicht förderfähiger Teil (Ortstafel Richtung Delsnig)	€ 10.357,82
3. Angebot Brückensanierung	€ 4.002,--

(Alle Summen verstehen sich exkl. MwSt.)

Vzbgm. Walter Pacher ergänzt, dass aufgrund „Gefahr in Verzug“ die Sanierungsarbeiten bereits begonnen haben und dankt den zuständigen Gremien für die rasche Umsetzung des Projektes.

Bgm. Alexander Benedikt merkt hierzu noch an, dass seitens der Humanomed Gruppe ein Dank für die Sanierung ausgesprochen wurde, die schließlich auch den BesucherInnen und PatientInnen des Kurzentrums zu Gute kommt.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Auftrag an die Firma Swietelsky gemäß oa. Auftragssummen zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

Pkt.17) Aufschließung Krumfelden (Anbindung West und Ost; Brückenbauwerke); Auftragsvergabe

Abermals wird GR Marc Weitenfelder vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

GR Marc Weitenfelder teilt mit, dass geplant ist, die Überspannung der Gurk und des Kraftwerkskanals getrennt durch zwei unabhängige Betonfertigteilebrücken sowie die Verbindung mit der Siedlung Treibach Ost zu errichten.

Vorerst soll diese Hauptaufschließungsstraße entweder nur als Schotterstraße oder eventuell mit Bruchasphaltoberfläche ausgeführt werden, auf der Westseite der Gurk sind derzeit nur die notwendigsten Maßnahmen vorgesehen, im Übrigen bleibt der Weg dort vorerst bestehen.

Von neun eingeladenen Firmen, haben drei Angebote abgegeben, die geprüft folgendes Ergebnis zeigen:

Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	€ 422.163,34
Porr Bau GmbH	€ 581.879,44
Kostmann GmbH	€ 787.073,91

Die Anbotssummen verstehen sich exkl. MwSt.

Er führt weiters aus, dass eine reine Schotteroberfläche bei den hier vorherrschenden Windverhältnissen den Anrainern in der Gurk Au, der Tammer Straße etc. nicht zugemutet werden kann und eine KRC Schicht, mit einem Auftragswert von ca. € 40.000,-- aufgebracht werden soll.

GR Roland Maurer fragt an, ob es sich auf ein gutes Verhandlungsgeschick beruht, dass die Firma Swietelsky um so viel günstiger als die anderen Firmen anbietet.

Vzbgm. Walter Pacher teilt dazu mit, dass das Ausschreibungsverfahren seitens der Firma CCE durchgeführt wurde und hier keinerlei Einfluss auf die Zahlen genommen werden kann. Die Firma Swietelsky ist seit Jahren ein sehr guter Partner und kann deshalb auch andere Preise anbieten. Abschließend meint er noch, dass die anderen Firmen, 7 wurden angeschrieben, 3 Angebote wurden gelegt, vielleicht über ausreichend Arbeit verfügen.

Der Antrag des Vorsitzenden, das gegenständliche Bauos an die Firma Swietelsky mit einem Auftragswert von € 422.163,34 exkl. MwSt. zu vergeben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.18)Neugestaltung Hauptplatz (Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage); Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Marc Weitensfelder um Berichterstattung.

GR Marc Weitensfelder berichtet, dass die geplanten Maßnahmen und der zeitliche Ablauf grundsätzlich mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen sind.

Nicht wirklich klar ist, ob die Finanzierung durch das Land tatsächlich für 2019 gesichert werden kann. Unter der Voraussetzung, dass dies funktioniert, würde auf den heurigen Leitungsbau der Straßenbau im kommenden Jahr folgen.

Der Leitungsbau soll im Wesentlichen die Sanierung der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage umfassen, flacher liegende Leitungen wie z.B. Elektrokabel oder Lichtwellenleiter, sollen erst mit der Straßensanierung selbst verlegt werden, um die vorhandenen Oberflächen bis dahin zu schützen.

Sofern nicht Wurzeln bei den heurigen Arbeiten beschädigt werden, sollen die Bäume auch erst vor Beginn der Straßensanierung gefällt werden.

Den Kreisverkehr beabsichtigt das Land in Beton auszuführen um ihn stabiler gegen Einflüsse des Schwerverkehrs zu machen.

Als Baubeginn ist derzeit der 23. Juli 2018 vorgesehen, die Bauzeit soll zwei Monate betragen. Eine endgültige Klarstellung ist erst nach Durchführung der StVO-Verhandlung möglich. Um Sondernutzung des Straßengrunds wurde bereits angesucht.

Die angeführten Arbeiten wurden seitens der Firma CCE ausgeschrieben. Ein entsprechender Vergabevorschlag liegt vor, der die Firma Swietelsky Bau GmbH mit einer Anbotssumme exkl. MwSt. von € 368.815,77 für die Baumeisterarbeiten zeigt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Neugestaltung Hauptplatz (WVA, ABA) gemäß Vergabevorschlag der CCE an die Firma Swietelsky Bau zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.19) Sicherheits- und brandschutztechnische Maßnahmen im Kulturhaus – Projektierung; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht wiederum GR Marc Weitensfelder um Berichterstattung.

GR Marc Weitensfelder weist darauf hin, dass von Gesamtbaukosten von etwa € 580.000,-- exkl. MwSt. auszugehen ist, woraus sich die veranschlagten Honorarkosten von € 59.688,77 exkl. MwSt. ergeben.

Die Gesamtbaukosten können sich noch um +/- 15% verändern.

In den geschätzten Gesamtbaukosten sind alle Maßnahmen, die die Sicherheit bei einer zulässigen Zahl von 1.620 Personen betreffen einschließlich der notwendigen Lüftung inkludiert. Dasselbe gilt für die veranschlagten Honorarkosten, die als Pauschalen zu verstehen sind.

Nicht enthalten sind alle Maßnahmen, die nicht sicherheitsrelevant sind, dies betrifft beispielsweise Boden- oder Deckenerneuerungen, Malerarbeiten, Zu- und Umbauten, sofern diese nicht mit den Sicherheitsmaßnahmen oder dem Lüftungsumbau in direktem Zusammenhang stehen. Insbesondere nicht enthalten ist der Einbau einer Klimaanlage, die grob mit € 145.000,-- netto ohne Planungskosten zu veranschlagen wäre.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Klimaanlage nicht nur Baukosten sondern auch wesentliche Betriebskosten für Service, Energie etc. verursacht und regt an, darauf zu verzichten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Planungsleistungen für den Sicherheitsumbau einschließlich des Lüftungsumbaus an das Büro Kastner als Generalplaner mit einer Auftragssumme von € 59.688,77 exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.20) Sanierungs- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen im Kindergarten Wellenspiel; Auftragsvergaben

Der Vorsitzende ersucht GR Gernold Kloiber um Berichterstattung.

GR Gernold Kloiber teilt mit, dass der Ausschuss für Sport, Schulen und Städtische Betriebe sich einstimmig für eine Sanierung des Bodenaufbaues, unabhängig davon, ob Fördermittel fließen, ausgesprochen hat und dieser Beschluss durch den Stadtrat bestätigt wurde. Seitens der Firma Baustein Gruber wurden bereits Angebote eingeholt, die sich auf einen neuen Bodenaufbau, inkl. Bodenheizung und Bodenbelag beziehen.

Es wurden drei Varianten ausgearbeitet und angeboten. Variante 1 bezieht sich auf alle Gruppenräume, Variante 2 auf 3 und Variante 3 auf 2 Gruppenräume. Im Nachtragsvoranschlag sind Geldmittel in Höhe von € 90.000,-- vorgesehen, ca. € 69.000,-- werden für die Variante 3 (2 Gruppenräume) benötigt. Hier sind die notwendigen Auftragsvergaben an Firma Olschegger, Firma Trügler, Firma Joham-Gridl sowie die Honorare für die Planungen inkludiert.

Um diesbezüglich zu einer Bundesförderung zu gelangen, müssten die Rechnungen bis spätestens 31. Juli 2018 eingereicht werden. Ob eine Förderung lukriert werden kann, ist fraglich.

StR Mag. Wolfgang Leitner spricht den möglichen Verzicht der Förderung an, wobei AL Hubert Madrian hiezu mitteilt, dass ein diesbezüglicher Bauzeitenplan vorliegt, der sich sehr straff gestaltet. Weiters erinnert er, dass Sanierungs- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen bisher mit 75 % der Baukosten seitens des Bundes gefördert wurden. Hier kann allerdings auch seitens der KinderneSt GmbH keine Prognose abgegeben werden.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, nachstehende Auftragsvergaben zu beschließen:

Firma	Arbeiten	Anbotssumme
Trügler Raumausstattung	Bodenlegerarbeiten	7.758,02
Olschegger Bau Service	Baumeisterarbeiten	13.361,52
Griedl	Installationen	39.497,16
Joham	Planung Heiztechnik	4.500,--
Baustein Gruber	Gesamtplanung	4.343,17
	Gesamt	69.359,87

Die Anbotssummen verstehen sich exkl. MwSt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.21) Änderung der Kindergartenordnung (Valorisierung der Kindergartenbeiträge)

Abermals wird GR Gernold Kloiber vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

GR Gernold Kloiber informiert, dass seitens der KinderneSt GmbH angeregt wurde, die Betreuungsbeträge für die Kindergärten 1 und 2 anzupassen.

Begründung dafür ist, dass moderate Anpassungen notwendig sind, um die Abgangsfinanzierung seitens der Gemeinden zumindest teilweise abzufedern.

Die bestehenden Elternbeiträge im Kindergarten Althofen sind unter der Berücksichtigung der inkludierten Jause und des Bastelmaterials im Vergleich als durchaus günstig zu bezeichnen und unter der Annahme, dass eine mitgebrachte Jause mindestens € 2,50/Tag kosten würde und es in anderen Kindergärten durchaus üblich ist, pro Halbjahr einen Bastel- und Reinigungsbeitrag extra zu bezahlen, wäre eine Valorisierung gerechtfertigt.

Variante		Betreuungsbeitrag alt/neu	Essenbeitrag alt/neu	Gesamt alt/neu
Halbtags	bis 11:30 Uhr	89,00 / 92,10	8,00 / 8,30	97,00 / 100,--
Halbtags	bis 12:30 Uhr	89,00 / 92,10	54,00 / 55,90	143,00 / 148,--
Halbtags	bis 14:00 Uhr	96,00 / 99,40	54,00 / 55,90	150,00 / 155,--
Ganztags	bis 17:00 Uhr	112,00 / 116,--	62,00 / 64,20	174,00 / 180,--

StR Mag. Klaus Trampitsch bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. März 2016 die Gebühren und Beiträge zwischen 5 bis 7 % erhöht hat und nun soll es abermals zu einer Erhöhung der Kindergartenbeiträge kommen. Seitens der SPÖ-Fraktion wird es hiezu keine Zustimmung geben, da ständige Erhöhungen zu Mehrbelastungen von Familien führen, auch wenn es sich nur um geringfügige Beträge handelt.

StR Mag. Wolfgang Leitner stimmt hier seinem Vorredner zu und bringt zur Kenntnis, dass seitens des Landes ein Kindergartenplatz zukünftig fast zu 100 % gefördert wird – in Althofen hingegen werden die Beiträge erhöht, obwohl die Erhöhung „die Stadt nicht reicher macht“. Demnach ab 2019 der „Gratiskindergarten“ eingeführt wird, hält er eine Erhöhung für nicht notwendig und ist der Ansicht, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abzusetzen ist.

Bgm. Alexander Benedikt erinnert, dass die Stadt Althofen in den letzten Monaten sehr viel Geld für die Kleinkindbetreuung in die Hand genommen hat. Einerseits konnten in kürzester Zeit ein barrierefreier Kindergarten hergestellt, erste Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten 1 gesetzt und schließlich eine altersübergreifende Gruppe installiert werden. Und immer noch kann Althofen günstige Kindergartenplätze anbieten. Dass die Kinderbetreuung eine ausgezeichnete ist, lässt sich daraus ableiten, dass seit der Übernahme durch die Kinderneest GmbH jeder Platz vergeben ist und eine Warteliste vorliegt. Die erwähnten Gründe sprechen wohl dafür, dass es den Eltern auch wert sein sollte, diese Erhöhung anzunehmen.

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig ist der Ansicht, dass die Erhöhung zwischen 3 und 5 Euro wohl für jeden verkraftbar ist und regelmäßige Anpassungen notwendig sind. Demnach die Jause bei den Kindergartenbeiträgen inkludiert ist, ist eine Erhöhung jedenfalls gerechtfertigt.

„Es ist selbstverständlich für Althofen gut, dass alle Kindergartenplätze besetzt sind, es gibt dadurch aber auch Mehreinnahmen“, so die abschließende Wortmeldung von StR Mag. Klaus Trampitsch.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Änderung der Kindergartenordnung im Hinblick auf die Erhöhung der Elternbeiträge zu beschließen.

Der Antrag wird mit 14:9 Stimmen (Gegenstimmen: Fraktionen SPÖ und F.A.I.R.) angenommen.

Pkt.22) Instandhaltung bzw. Verbesserung der Sichtverhältnisse in den Straßen-, Fahrrad- und Gehwegunterführungen

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian zu **Pkt.a) Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG** um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass offensichtlich die Notwendigkeit besteht, die Fußgänger- bzw. Fahrzeugunterführung im Bereich der 10. Oktober-Straße zu sanieren. Dazu ist es notwendig, mit der ÖBB Infrastruktur AG ein Übereinkommen abzuschließen. Hier ist die Aufteilung der notwendigen Arbeiten zwischen Stadt und ÖBB geregelt. Für beide Bauwerke ist für die Stadtgemeinde Althofen mit einem Kostenaufwand von € 50.000,-- zu rechnen. Die Arbeiten sollen in der Ferienzeit durchgeführt werden, um so wenig wie möglich an Verkehrsbehinderungen herbeizuführen.

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig dankt, dass der Antrag der Liste WW-Lebenswertes Althofen nun abgearbeitet wurde und fragt an, an welcher Seite des Bahnhofs die Radboxen aufgestellt werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt, dass es sich hier nicht um den Fußgängerdurchlass beim Bahnhof handelt, sondern um jene Durchlässe im Bereich der 10. Oktober-Straße. Informationshalber gibt er aber bekannt, dass Radboxen an beiden Bahnhofszugängen installiert werden, die Ausschreibung dazu bereits gemacht wurde, eine Beleuchtung und entsprechende Beschriftung angebracht wird.

Der Vorsitzende dankt für die Aufklärung und stellt den Antrag, das vorliegende Übereinkommen (Beilage 17) mit der ÖBB-Infrastruktur AG abzuschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Auftragsvergaben

Hiezu wird GR Marc Weitensfelder vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. GR Marc Weitensfelder berichtet, dass nachfolgende Angebote vorliegen:

Firma	Arbeiten	Anbotssumme
E.Steiner Mauertrockenlegung	Abdichtungsarbeiten	€ 1.888,40
SPM Rainer	Beschichtungen	€ 11.350,--
TP Elektroinstallationen	Umbau auf LED-Beleuchtung	€ 18.882,47
Gesamt		€ 32.120,87

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

StR Mag. Wolfgang Leitner gibt noch zu bedenken, dass ein Radweg, dessen Förderung bereits beim Klimafonds eingereicht wurde, durch die Unterführung durchgeführt werden soll und dass auch die Barrierefreiheit in der Gehwegunterführung zu gewährleisten sein wird. Insbesondere ist noch eine Rampe (Radfahrer, Rollstühle, Rollatoren, Kinderwägen..) einzuplanen.

Vzbgm. Walter Pacher dankt den Initiatoren „Soko Tunnel“ für die gegenständliche Sanierung, im Besonderen GR Mag. Dr. Walter Markus.

Zum Umbau auf die LED-Beleuchtung informiert er, dass die Eingänge und Stiegen mit Lichtpunkten ausgestattet werden und damit ein erster Schritt in Richtung „Stadt des Lichts“ gesetzt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Arbeiten entsprechend der Auflistung zu vergeben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.22A) Klare Willensäußerung des Gemeinderates zur Gestaltung einer verkehrsberuhigten Zone im Zuge der Neugestaltung des Hauptplatzes

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.
StR Mag. Wolfgang Leitner verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag, der als Beilage 18 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Vorsitzende dankt für die Intervention und teilt mit, dass die Firma CCE darüber informiert wird. Es sollte wohl das gemeinsame Ansinnen aller sein, dass der Schwerverkehr aus der Stadt verbannt wird - eventuell könnte auch eine 30 km/h Beschränkung für die Landesstraße erwirkt werden.

Vzbgm. Walter Pacher teilt mit, dass die Fahrbahnen rund um den Kreisverkehr in Beton ausgeführt werden sollen, um so die Tragkraft für die LKW's zu erhöhen.

Die Anfrage von GRⁱⁿ Alexandra Oschounig, warum bei einem „Betonkreisverkehr“ eine höhere Lärmbelastung vorherrscht, wird von StR Mag. Wolfgang Leitner dahingehend beantwortet, dass Nahtstellen zum Asphalt über kurz oder lang zu Unebenheiten führen und dann mit unerwünschtem Lärm zu rechnen ist.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, dass ein regionales LKW-Fahrverbot mit einer Ziel- und Quellverkehrsregelung erwirkt und auf den Ausbau einer Betonstraße mitten im Ortszentrum verzichtet werden soll.

In der Folge werden von Simone Schmidinger nachstehende Anträge verlesen:

- a) Errichtung eines Bewegungsparks für Erwachsene und Senioren (**Antrag SPÖ**) – **Beilage 19**
- b) Aufhebung der Vorrangregelung Badstraße – Wulfenstraße bzw. Verkehrsregelung durch des Vorrangzeichens HALT mit Haltelinie (**Antrag SPÖ**) – **Beilage 20**
- c) Sanierung Geh- und Radweg, insbesondere im Teilabschnitt vom Kreisverkehr Innenstadt bis zur Kreuzung Eisenstraße (**Antrag SPÖ**) – **Beilage 21**
- d) Erneuerung der Hinweistafeln für die Stadt Althofen im Bereich der B 317 (**Antrag F.A.I.R.**) **Beilage 22**
- e) Verlegung der Straßenbeleuchtung im Bereich Auer von Welsbach-Straße (**Antrag F.A.I.R.**) **Beilage 23**

Bevor der Punkt „Personalangelegenheiten“ behandelt wird, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihr Interesse, händigt jedem die neu aufgelegte Broschüre „Tagfalter – aus dem Umland von Althofen in Kärnten“ aus und verabschiedet sie.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: